

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Eiselfing

Stand: 05.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal des Vereins (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) wird über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Grundsätzlich entscheidet jede Person, die am Sportbetrieb teilnimmt, eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst über seine Teilnahme daran. Bei minderjährigen Übungsteilnehmern ist das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen und/oder innerhalb der letzten 14 Tage mit Covid-19-Erkrankten Kontakt hatten, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In geschlossenen Räumen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**. Zudem muss für Lüftungsmöglichkeiten gesorgt werden.
- Wenn möglich sollten eigene Sportgeräte verwendet werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Geräte nach Benutzung durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. **Sollte keine Seife oder Einmalhandtücher mehr vorhanden sein, ist dies umgehend dem Abteilungsleiter oder Vorstand zu melden**. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) müssen, insbesondere nach den Sporeinheiten, regelmäßig desinfiziert werden.
- Unsere Indoorsportanlagen werden nach den Sporeinheiten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Lüftung während der Sporeinheiten, soweit möglich, ist selbstverständlich zu empfehlen. Speziell WC-Anlagen sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

- Bei Trainingsangeboten ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer aus einem festen Kursverband zugeordnet bleiben. **Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.** Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Bei Fahrgemeinschaften sind Masken im Fahrzeug zu tragen. Es wird jedoch empfohlen, mit mehreren Fahrzeugen anzureisen

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Auf der Sportanlage ist ausreichend **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich von einander getrennt.
- Es dürfen sich in der Umkleide max. 7 Personen befinden. In den Tenniskabinen max. 4 Personen.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet. In den Umkleiden besteht Maskenpflicht.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert.**
- Für die Teilnehmer von Outdoorsportarten sind die Umkleiden vom Außenbereich zu betreten und zu verlassen (also nicht über die Mehrzweckhalle)

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

- Aktivitäten außerhalb der Sportanlagen (z.B. Radfahren) unterliegen ebenso den gängigen Schutzmaßnahmen wie Mindestabstand, Einhaltung der Hygienemaßnahmen, Dokumentation

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Einheit auf max. 120 Minuten** beschränkt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten
- Ein fester Hallenplan regelt die Nutzungszeiten. Bei deren Bemessung sind die Zeiten für Aufbau, Abbau und Lüftung zu berücksichtigen.
- **Die maximale Personenanzahl in der Turnhalle ist auf 30 Personen festgelegt. Ausnahme: für den Spielbetrieb der Abteilung Volleyball gilt eine maximale Personenanzahl von 50 Personen.**
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können und Begegnungsverkehr zu verhindern. Soweit möglich wird auch während den Trainingseinheiten gelüftet.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt in der Halle eine **Maskenpflicht**
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Wettkämpfe mit/ohne Zuschauer:

- **Für Wettkämpfe und sonstige Vereinsveranstaltungen sind gesonderte standort- und sportartspezifische Konzepte zu erstellen**
- Die Wettkampfs Spiele der Abteilung Fußball findet mit Zuschauern statt (max. 100). Es wird auf gesondertes Konzept der Abteilung Fußball verwiesen
- Der Spielbetrieb der Abteilung Volleyball findet b.a.w ohne Zuschauer statt. Es wird auf gesondertes Konzept der Abteilung Volleyball verwiesen
- Für den Spielbetrieb der Abteilungen Tischtennis und Stockschißen wird ebenso auf deren gesonderte Konzepte verwiesen.

Standortspezifische Regelungen auf den Sportanlagen:

- **den sportspezifischen Handlungsanweisungen der Abteilungen sind dringend Folge zu leisten. Diese werden an geeigneten Örtlichkeiten durch Aushänge veröffentlicht**
- Die Abteilungsleiter bzw. von ihnen bestimmte Personen sorgen dafür, dass die Übungsleiter in die Handlungsempfehlungen und in das Hygienekonzept eingewiesen werden

- Die Übungsleiter sorgen dafür, dass die Teilnehmer in die geltenden Handlungsanweisungen eingewiesen und diese eingehalten werden.

Sportanlagen mit Eigenbewirtschaftung/Vereinsräume (Tribüne, Tennisheim, Stockschießenheim):

- Speisen und Getränke dürfen in Innenräumen zubereitet und geholt werden. Dabei gilt die Maskenpflicht analog zu den Geräteräumen.
- Der Verzehr ist unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 Meter, außer z.B. für Personen aus eigenem Hausstand) möglich. Die Tische und Stühle müssen also dementsprechend auseinandergeschoben werden. Auf buffetform sollte verzichtet werden.
- Vereinsräume dürfen unter Berücksichtigung der allgemeinen Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum, des Allgemeinen Abstandsgebots und der Regelungen für Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen genutzt werden.
- Vereinsfeiern wie Grillabende u.ä. sind nur nach Rücksprache mit den entsprechenden Abteilungsleitern bzw. mit dem Vorstand und unter der Maßgabe des Hygieneschutzkonzepts durchzuführen. D.h. es gilt weiterhin, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Eine Dokumentation der Teilnehmer hat ebenso zwingend zu erfolgen.

Die Vorstandschaft des TSV Eiselfing